

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1343/2024
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 19.09.2024	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 12.11.2024

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	19.11.2024	Ö
Stadtrat	Entscheidung	27.11.2024	Ö

Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen; Mainzer Stadtwerke AG
hier: Erwerb von Geschäftsanteilen an der Erschließungsgesellschaft Rheinhessen GmbH im
Zusammenhang mit der beabsichtigten Liquidation der Mainz Worms Energiebündnis GmbH

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Stadtverwaltung
Mainz, den 5. November 2024

gez. Günter Beck
Bürgermeister

Stadtverwaltung
Mainz, den November 2024

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt:

den Erwerb von 20% der Geschäftsanteile an der Erschließungsgesellschaft Rheinhessen GmbH von der Mainz Worms Energiebündnis GmbH durch die Mainzer Stadtwerke AG zum Nominalwert i.H.v. 72.000 EUR.

Sachverhalt

1. Sachverhalt

die Mainzer Stadtwerke AG (nachfolgend: MSW) und die EWR AG (nachfolgend: EWR) sind zu jeweils 50% an der Mainz Worms Energiebündnis GmbH (nachfolgend: MWE) beteiligt. Die MWE hält ihrerseits 40% der Anteile an der Erschließungsgesellschaft Rheinhessen GmbH (nachfolgend: EGRH). Gesellschaftsgegenstand der in 2019 gegründeten EGRH ist die Entwicklung und Ansiedlung von neuen und die Weiterentwicklung von bestehenden Wohnquartieren, Einzelhandelsflächen sowie Industrie- und Gewerbegebieten in der Region Rheinhessen (ausgenommen das Stadtgebiet Mainz, Budenheim, Wackernheim/Layenhof, Bodenheim).

Die EGRH entwickelt gegenwärtig Projekte in Worms (Wohngebiet „Gleisdreieck“, 5,1 ha Nettobauland), Saulheim (Gewerbegebiet, 28,7 ha Nettobauland) und Gabsheim (Wohngebiet „Links den zwanzig Morgen“, 0,9 ha Nettobauland). Zu diesem Zweck hat die EGRH in 2022 die EG Rheinhessen Gleisdreieck GmbH sowie die EG Rheinhessen Saulheim GmbH mit einem Stammkapital von jeweils 100.000 EUR gegründet. Die EGRH ist an beiden Gesellschaften zu je 100% beteiligt.

Aufgrund der beabsichtigten Liquidation der MWE sollen die Geschäftsanteile der MWE an der EGRH zu jeweils gleichen Teilen von der MSW sowie der EWR zum Nominalwert erworben werden. Die durch die Erwerbsvorgänge ausgelöste Veränderung der Gesellschafterstruktur ist nachfolgend dargestellt:

Gesellschafter EGRH	Geschäftsanteile aktuell	Geschäftsanteile Veränderung	Geschäftsanteile Zielstruktur
MWE	40% (144.000 €)	- 40% (144.000 €)	-
MSW		+ 20% (72.000 €)	20% (72.000 €)
EWR		+ 20% (72.000 €)	20% (72.000 €)
ESW Erschließungsgesellschaft der Rheinhessen Sparkasse mbH	20% (72.000 €)	-	20% (72.000 €)
Volksbank Alzey-Worms eG	20% (72.000 €)	-	20% (72.000 €)
TIMBRA Holding GmbH	20% (72.000 €)	-	20% (72.000 €)
	100% (360.000 €)	-	100% (360.000 €)

Mittelfristig, voraussichtlich ab dem Geschäftsjahr 2026, beabsichtigt die EGRH positive Jahresergebnisse aus der laufenden Projektentwicklung zu erzielen, die zu einer anteiligen Steigerung der Beteiligungsergebnisse der MSW beitragen sollen. Der Aufsichtsrat der MSW hat dem Erwerb der Geschäftsanteile der EGRH in seiner Sitzung am 29.10.2024 zugestimmt.

Nach Übertragung der vorgenannten Geschäftsanteile soll die MWE mit Ablauf des 31.12.2024 liquidiert werden. Die Gesellschafter der MWE (MSW und EWR) führen als Gründe an, dass die MWE nicht operativ tätig ist und kein weiteres Kooperationspotenzial mehr in der gemeinsamen Gesellschaft gesehen wird.

Die vorgenannte Anteilsübertragung und die anschließend geplante Liquidation der MWE wurde der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion gem. § 92 Abs. 2 GemO RLP angezeigt. Die ADD hat hierzu keine kommunalaufsichtsbehördlichen Bedenken geltend gemacht.

2. Lösung

Dem vorgenannten Beschlussvorschlag wird gefolgt.

3. Alternative

keine strategisch sinnvolle Alternative

4. Bewertung und Analyse geschlechtsspezifischer Folgen

nicht einschlägig

Finanzierung